

Als Pfarrer Johann Georg Lucius 1686 im Kötzschenbrodaer Kirchbuch vermerkte, dass „der sogenannte Fisch-Gregor aus dem Bettelgrunde (frühere Bezeichnung des Rietzschkegrundes in Zitzschewig, G.T.), gewesener Soldat, ... allhier Todt aufgefunden worden und am 8. Februar wegen seines liederlichen Lebenswandels von einem geringen Orth außer dem Gottesacker geleyet, ohne Klang und Gesang“, setzte er wahrscheinlich den urkundlichen Schlusspunkt unter ein verpfushtes Leben.

Es spricht alles dafür, dass es sich beim „Fisch-Gregor“ um jenen Wunderdoktor handelte, der 1659 das Leipziger Schöffengericht beschäftigte: Als „Dr. Georg (Fischer)“ auftretend, hatte er mit eigenartigen Behandlungsmethoden zunächst Erfolg in unserer Gegend.

So sah die Kötzschenbrodaer Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg aus. Irgendwo außerhalb der Friedhofsmauern wurde der „ehemalige Wunderdoktor“ begrabnen, ohne „Sang und Klang“.



Sein Ruf ging bis nach Radeburg und Dresden, er ließ sich seine „Künste“, mit denen er den Apothekern und Ärzten ins Handwerk pfuschte, gut bezahlen, meistens mit Naturalien. Im Prozess sagte er aus, dass ihn ein alter Bauer vor Jahren gelehrt habe, vor Sonnenaufgang drei Vaterunser zu beten und danach Holz aus der Elbe aufzulesen. Dieses habe dann eine heilsame Wirkung. Das treffe auch auf drei Säckchen, gefüllt mit Dill, schwarzem Kümmel und Senfkörnern zu, die man zusammen mit einem Evangelienbuch unter das Kopfkissen von mit Melancholie geplagten Menschen oder schlafgestörten Kindern legen sollte. Selbst einem in die Elbe geworfenen Hemd eines Patienten schrieb er eine heilsame Wirkung zu. Was er wirklich machte, als er Bräute vor der Hochzeit „bürstete“, um sie auf einen glücklichen Ehestand vorzubereiten, ist in den Akten nicht näher beschrieben. Er hielt das jedenfalls für eine gute und erfolgreiche Therapie. Auch als Viehdoktor tat er sich hervor. Hier hatte er ein besonderes Verfahren entwickelt. Er bestrich die kranken Tiere kreuzweise über den Rücken mit einem Strohwisch. Dieser musste vorher in eine Mistpfütze getunkt werden, in welche vorher noch keine Sonne geschienen hatte. Zur vollen Wirksamkeit kamen aber die Mittel nur, wenn er sie mit Beschwörungsformeln verband. Dazu gehörten die Worte „Ein böß' Auge dich ansah, ein böß' Hals dich beschrieb, das erzähl' ich zur Buß' – im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Diesen Spruch habe er aber nicht von dem erwähnten alten Bauern, sondern von der „Brix Sattlerin“, welche allerdings schon verstorben sei.

Zum Prozess war es auf Grund einer Anzeige aus Radeburg gekommen. Eine enttäuschte Familie wandte sich an das Gericht, da seine Heilmethoden trotz guten Honorars bei einem gemütskranken Familienangehörigen überhaupt nicht anschlugen. Unter der Überschrift „acta inquisitionalia contra Geo Fischern in Kötzschenbroda ...“ gibt es in Dresden eine dicke Akte, die dem in solchen Sachen zuständige Leipziger Gericht gestellt wurde. Fischer fand allerdings doch ziemlich milde Richter in einer Zeit, da Hexen- und Hexenmeisterprozesse noch zum Tod im Feuer oder Wasser führten. Da durch seine Handlungen „niemand an seinem Leib Schaden geschehen sei“, er aber immer wieder die Heilige Dreifaltigkeit missbraucht habe, wurde er zu einer „strengen religiösen Erziehung“ verurteilt und danach für drei Jahre des Landes verwiesen. In dieser Zeit verliert sich seine Spur. Wahrscheinlich hat er sich als Söldner verdingt und ist dann offenbar wieder heimgekehrt und in Zitzschewig untergekommen. Ein Heilmittel gegen das Erfrieren hatte er wohl nicht mehr.